

Sportbund Pfalz

Paul-Ehrlich-Str. 28a, 67663 Kaiserslautern
T 0631/34112-27, F 0631/34112-66, E breitensport@sportbund-pfalz.de

Antrag

Auf Erteilung einer Prüfergenehmigung zur Abnahme des Deutschen Sportabzeichens

Angaben zur Person:

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ:
Ort:
Sportkreis:
Tel. (priv.)*
Tel. (gesch.)*
E-Mail*:
Geburtstag:

Nachweis für Prüfertätigkeit:

Lehrer: ☐
Sportlehrer: ☐
DOSB-Übungsleiter/Trainer: ☐
Kampfrichter: ☐
DLRG-Rettungsschwimmer: ☐
Sonstige Nachweise:

Sofern Nachweise vorliegen, diese dem Antrag bitte beifügen. Lehrer benötigen eine Bestätigung der Schule, oder eine Zeugnisabschrift.

Verein/Schule:
(für den der/die Antragssteller/in tätig werden will)

(*) Die gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Änderungen und aktuelle Informationen den Prüfer*innen per Mail mitgeteilt werden und bei Fragen rund um das Prüfwesen telefonisch Kontakt aufgenommen wird.

Die Sportabzeichen Prüfergenehmigung wird für folgende Sportart(en) beantragt:

☐ Leichtathletik ☐ Turnen ☐ Schwimmen ☐ Behindertensport ☐ Radsport

Ich versichere, dass ich als Sportabzeichenprüfer*in die geltenden Richtlinien und Abnahmebestimmungen des Deutschen Sportabzeichens stets beachten werde. Ich stimme zu, dass meine Daten zu Zwecken des Deutschen Sportabzeichens an die zuständigen Sportabzeichen-Kreisbeauftragten weitergegeben werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellenden



Wird vom Sportbund ausgefüllt:

Lizenz-Nr.:
Datum:

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:
Vor-/Nachname

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

DATENSCHUTZ

Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen

Sehr geehrte (r) Frau/Herr

Name, Vorname:	
wohnhafte in:	
Funktion:	Sportabzeichen-Prüfer

Sie verarbeiten im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den Sportbund Pfalz e.V. (im folgenden SBP) personenbezogene Daten. Daher werden Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet. Sie werden darauf hingewiesen, dass

- personenbezogene Daten (z. B. Angaben über persönliche und finanzielle Verhältnisse, Krankengeschichten, Gutachten etc.) und einrichtungsbezogene Daten, Angaben oder Informationen der Geheimhaltung unterliegen können,
- sich die Pflicht zur Geheimhaltung nicht nur auf das erstreckt, was Ihnen anvertraut wird, sondern auch auf das bezieht, was Ihnen sonst bekannt wird.

Hiermit verpflichten Sie sich,

- Daten nur zu dem Zweck und in dem Umfang zu erheben und zu verwenden, die zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich sind,
- Daten nicht unbefugt zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Ihre Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für den SBP.

Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können nach Art. 83 und 84 DSGVO und nach § 42 BDSG neue Fassung sowie nach anderen Gesetzen mit hohen Bußgeldern und/oder Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Datenschutzverstöße und Verstöße gegen andere Geheimhaltungspflichten können strafrechtliche und/oder zivilrechtliche Folgen haben z. B. Schadenersatzpflicht sowie zu einer Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit führen.

Bestätigung der Belehrung

Vor dem Hintergrund des Vorgesagten erkläre ich:

Über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen und möglichen Sanktionen bei Verstößen dagegen, wurde ich heute unterrichtet und belehrt.

Ich habe ein Exemplar dieser Verpflichtungserklärung und das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der einschlägigen Vorschriften erhalten.

Ein Exemplar dieser Verpflichtung und die Anlage mit den entsprechenden Auszügen der Gesetzestexte wurden mir ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift Verpflichtende/r

DATENSCHUTZ

Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung

(für Ihre Unterlagen)

A. Art. 4 DSGVO: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

(1) **„Personenbezogene Daten“** alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

(2) **„Verarbeitung“** jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

B. Strafvorschriften

§ 42 BDSG

(1) Mit **Freiheitsstrafe** bis zu drei Jahren oder mit **Geldstrafe** wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,

1. einem Dritten übermittelt oder
2. auf andere Art und Weise zugänglich macht

und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit **Freiheitsstrafe** bis zu zwei Jahren oder mit **Geldstrafe** wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

1. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
2. durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

(3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde

Art. 83 DSGVO:

(1) Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von **Geldbußen** gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung [...] in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

Art. 84 DSGVO

(1) Die Mitgliedsstaaten legen die Vorschriften über andere Sanktionen für Verstöße gegen diese Verordnung – insbesondere für Verstöße, die keiner Geldbuße gemäß Artikel 83 unterliegen – fest und treffen alle zu deren Anwendung erforderlichen Maßnahmen. Diese Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein.